

Stadtwerke Weißenfels GmbH - Postfach 1461 - 06654 Weißenfels

Kundennummer / Rechnungseinheit  
**XXXXXXXX / XXXXXX**  
(Bitte stets angeben)

Telefon Kundenservice: (034 43) 389-0  
E-Mail: sww-online@stadtwerke-wsf.de

Frau  
Lisa Musterfrau  
Musterstraße 3  
06667 Weißenfels

Scancode für Kassenautomat:



## Ihre Rechnung für die Zeit vom 02.11.2022 bis 06.11.2023. Datum: 07.11.2023

Verbrauchsstelle: Musterfrau, Lisa  
06667 Weißenfels, Musterstraße 3

Für den o.g. Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen Folgendes in Rechnung:

| Versorgungsart                   | Nettobetrag |   | Umsatzsteuer |           | Bruttobetrag |
|----------------------------------|-------------|---|--------------|-----------|--------------|
|                                  | €           | % | €            | €         |              |
| Gas                              | 3.811,17    | 7 | 266,78       | 4.077,95  |              |
| Gas PB                           | -930,39     |   |              | -930,39   |              |
| Gesamtbetrag                     | 2.880,78    |   | 266,78       | 3.147,56  |              |
| abzüglich bezahlte Abschläge Gas | -3.467,30   | 7 | -242,70      | -3.710,00 |              |
| Verrechnung Abschläge Gas PB     |             |   |              | 1.004,19  |              |
| bestehende Restforderung         |             |   |              | 0,00      |              |
| noch zu zahlender Betrag         |             |   |              | 441,75    |              |

Beim Steuerausweis kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Diesen Betrag werden wir am **XX.XX.2023** von Ihrer Bankverbindung bei der XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX abbuchen. Ihre IBAN: **DEXX XXXX XXXX XXXX XX** und BIC:XXXXXXXX XXX.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DEXXXXXXXXXXXXXXXXXX und Mandatsreferenznummer: SEPXXXXXXXXXXXXXXXXX

Sie sind nicht selbst Kontoinhaber? Dann leiten Sie diese Information bitte weiter.

Ist der Fälligkeitstermin ein Feiertag oder Wochenende, erfolgt die Abbuchung am nächsten Arbeitstag.

**Bitte beachten Sie die Hinweise am Ende Ihrer Abrechnung!  
Die neuen Abschläge finden Sie auf der Rückseite.**

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten finden Sie auf den Folgeseiten.

Hausadresse:  
06667 Weißenfels, Südring 120  
Amtsgericht Stendal: HRB 202850  
Ust.-Ident-Nr.: DE 140022228  
Steuer-Nummer: 119/110/12180  
Internet: www.stadtwerke-wsf.de  
E-Mail: stadtwerke@stadtwerke-wsf.de

Telefon: (034 43) 3 89-0  
Telefon: (034 43) 28 73 701 (Störstelle)  
Telefax: (034 43) 3 89-221  
Öffnungszeiten Kundenservice:  
Mo., Mi., Do.: 8.00-12.00 & 12.30-15.00 Uhr  
Di.: 8.00-12.00 & 12.30-18.00 Uhr  
Fr.: 8.00-11.00 Uhr

Sparkasse Burgenlandkreis  
IBAN: DE36800530003600021302  
BIC: NOLADE21BLK  
  
Deutsche Bank Weißenfels  
IBAN: DE04860700000744760000  
BIC: DEUTDE8LXXX

Geschäftsführung:  
Lars Meinhardt  
  
Aufsichtsrat:  
Manfred Rauner  
Markus Janscheid  
Vorsitzende

**Für das künftige Abrechnungsjahr ergeben sich folgende Abschlagsbeträge:**

| Geschäfts-Bereich | Vertragsbezeichnung | Nettobetrag | Umsatzsteuer |       | Bruttobetrag |
|-------------------|---------------------|-------------|--------------|-------|--------------|
|                   |                     | €           | %            | €     | €            |
| Gas               | Grundversorgung Gas | 354,21      | 7            | 24,79 | 379,00       |
| Gesamt            |                     |             |              |       | 379,00       |

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge:

01.01.2024, 01.02.2024, 01.03.2024, 01.04.2024, 01.05.2024, 01.06.2024,  
01.07.2024, 01.08.2024, 01.09.2024, 01.10.2024, 01.11.2024



# Gas

**Vertragsnummer:** XXXXXX  
**Vertragsgegenstand:** Grundversorgung Gas  
**Vertragsdauer:** unbefristet  
**nächstmögl. Kündigungstermin:** 21.11.2023, anschließend jeweils 1 Tag(e) später  
**Kündigungsfrist:** 14 Tag(e) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin  
**Verbrauchsstelle:** D 06667 Weißenfels, Musterstraße 3  
**Netzbetreiber:** Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH Codenummer: 9870027100005  
**Messstellenbetr.:** Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH Codenummer: 9800275700000  
**Marktllokations-ID:** XXXXXXXXXXXXX  
**Messlokations-ID:** DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

| <b>Zählernummer:</b> XXXXXXXX |     |            |            |                          |              |           |                |
|-------------------------------|-----|------------|------------|--------------------------|--------------|-----------|----------------|
| Zeitraum                      | AK* | Anfang     | Ende       | Verbrauch                | Zustandszahl | Brennwert | Verbrauch      |
| 01.11.22-31.12.22             | HS  | 27.632,000 | 28.273,789 | 641,789 m <sup>3</sup>   | * 0,9557     | * 11,553  | 7.086,122 kWh  |
| 01.01.23-30.06.23             | HS  | 28.273,789 | 29.597,456 | 1.323,667 m <sup>3</sup> | * 0,9557     | * 11,553  | 14.614,875 kWh |
| 01.07.23-30.09.23             | HS  | 29.597,456 | 29.737,874 | 140,418 m <sup>3</sup>   | * 0,9557     | * 11,553  | 1.550,384 kWh  |
| 01.10.23-06.11.23             | AN  | 29.737,874 | 29.894,000 | 156,126 m <sup>3</sup>   | * 0,9557     | * 11,553  | 1.723,818 kWh  |

\*Erläuterung Ablesekennzeichen (AK):  
 AE = Ablesung EVU    AK = Ablesung Kunde    AN = Ablesung Netzbetreiber  
 HE = Hochrechnung EVU    HS = Hochrechnung System    S = Schätzung    V = Vorjahresverbrauch

**Gesamtverbrauch:** (letzte Abrechnung 03.12.2021 - 01.11.2022: 21.819 kWh) 24.975 kWh

| <b>Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz</b>    |        |
|--|--------|
| nicht angeforderter Bruttoabschlag (EUR) | 371,00 |
| Bruttoentlastungsbetrag EWSG (EUR)       | 368,24 |

| <b>Information gesetzliche Abgaben</b> |               |
|--|---------------|
| Bilanzierungsumlage                    | 132,54        |
| CO2-Preis                              | 136,01        |
| Gasspeicherumlage                      | 17,55         |
| <b>Information Netznutzung</b>         |               |
| Arbeitspreis Netz                      | 560,87        |
| Grundpreis Netz                        | 37,72         |
| Konzessionsabgabe                      | 67,43         |
| Messstellenbetrieb                     | 21,95         |
| <b>Gesamtbetrag</b>                    | <b>974,07</b> |

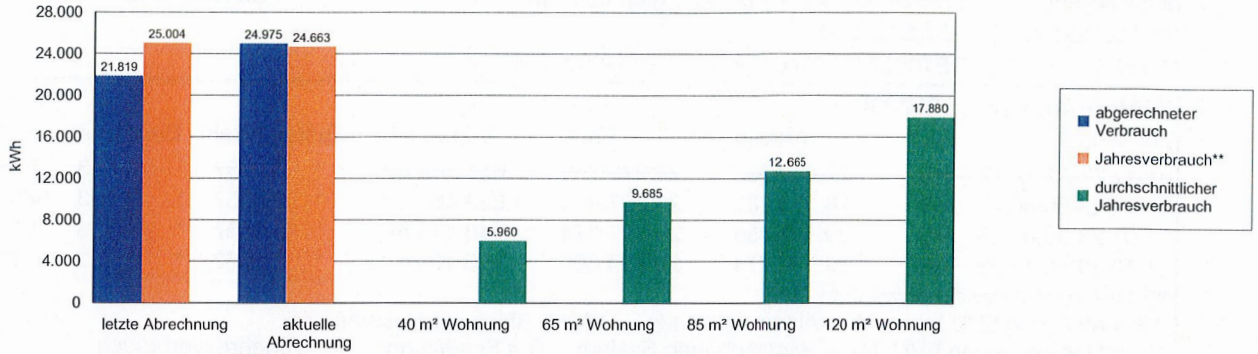
Ihr Gaspreis für **Grundversorgung Gas** setzt sich zusammen aus:

| Grundpreis                 | Preis netto       | anteilig für          | Summe netto       |
|----------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|
| 02.11.2022-31.12.2022      | 66,00 €           | 60 Tag(e) / 365 Tage  | 10,85 €           |
| 01.01.2023-30.06.2023      | 66,00 €           | 181 Tag(e) / 365 Tage | 32,73 €           |
| 01.07.2023-30.09.2023      | 66,00 €           | 92 Tag(e) / 365 Tage  | 16,64 €           |
| 01.10.2023-06.11.2023      | 66,00 €           | 37 Tag(e) / 365 Tage  | 6,69 €            |
| <b>Summe:</b>              |                   |                       | <b>66,91 €</b>    |
| Arbeitspreis               | Einzelpreis netto | Verbrauch             | Summe netto       |
| 02.11.2022-31.12.2022      | 15,82 Ct/kWh      | 7.086 kWh             | 1.121,01 €        |
| 01.01.2023-30.06.2023      | 15,82 Ct/kWh      | 14.615 kWh            | 2.312,09 €        |
| 01.07.2023-30.09.2023      | 15,82 Ct/kWh      | 1.550 kWh             | 245,21 €          |
| 01.10.2023-06.11.2023      | 15,82 Ct/kWh      | 1.724 kWh             | 272,74 €          |
| <b>Summe:</b>              |                   |                       | <b>3.951,05 €</b> |
| Erdgassteuer               | Einzelpreis netto | Verbrauch             | Summe netto       |
| 02.11.2022-31.12.2022      | 0,55 Ct/kWh       | 7.086 kWh             | 38,97 €           |
| 01.01.2023-30.06.2023      | 0,55 Ct/kWh       | 14.615 kWh            | 80,38 €           |
| 01.07.2023-30.09.2023      | 0,55 Ct/kWh       | 1.550 kWh             | 8,53 €            |
| 01.10.2023-06.11.2023      | 0,55 Ct/kWh       | 1.724 kWh             | 9,48 €            |
| <b>Summe:</b>              |                   |                       | <b>137,36 €</b>   |
| Nettoentlastung gemäß EWSG | Einzelpreis netto | Verbrauch             | Summe netto       |
| 01.10.2023-06.11.2023      | €                 |                       | -344,15 €         |

|  |                           |                   |
|--|---------------------------|-------------------|
|  | Zwischensumme             | 3.811,17 €        |
|  | zzgl. 7,00 % Umsatzsteuer | 266,78 €          |
|  | Gesamtbetrag              | <b>4.077,95 €</b> |

| geltende Preise zum 07.11.2023 | Netto | Brutto Einheit    |
|--------------------------------|-------|-------------------|
| Arbeitspreis                   | 15,82 | 16,93 Cent / kWh  |
| Erdgassteuer                   | 0,55  | 0,59 Cent / kWh   |
| Grundpreis                     | 66,00 | 70,62 Euro / Jahr |

Durchschnittlicher Erdgasverbrauch in kWh für Haushalte in Gebäuden mit einer Wohnfläche von 501 bis 1000 m<sup>2</sup>\*



\* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

\*\* ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: Heizspiegel für Deutschland 2022 für Gebäude mit 501–1000 m<sup>2</sup> Wohnfläche mit dem Heizsystem Erdgas Stand: 09/2022, Herausgegeben von co2online gemeinnützige GmbH, Hochkirchstraße 9, 10829 Berlin, [www.heizspiegel.de](http://www.heizspiegel.de)



## Information gemäß Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO<sub>2</sub>KostAufG)

Zeitraum: 01.01.2023 - 30.06.2023

|   |         |
|---|---------|
| Energiegehalt der gelieferten Brennstoffmenge<br><small>(Verbrauch der aktuellen Abrechnung in kWh)</small>       | 14.615  |
| Emissionsfaktor in kg CO <sub>2</sub> /kWh  | 0,18139 |
| Brennstoffemissionen in Kilogramm Kohlendioxid<br><small>(14.615kWh * 0,18139 kg CO<sub>2</sub>/kWh)</small>      | 2.651   |
| Preisbestandteil der Kohlendioxid-Kosten in Ct/kWh<br><small>(brutto, darin enthaltene Umsatzsteuer: 7 %)</small> | 0,5821  |
| Kohlendioxid-Kosten brutto in €<br><small>(14.615kWh * 0,5821 Ct/kWh)</small>                                     | 85,07   |

Zeitraum: 01.07.2023 - 30.09.2023

|   |         |
|---|---------|
| Energiegehalt der gelieferten Brennstoffmenge<br><small>(Verbrauch der aktuellen Abrechnung in kWh)</small>       | 1.550   |
| Emissionsfaktor in kg CO <sub>2</sub> /kWh  | 0,18139 |
| Brennstoffemissionen in Kilogramm Kohlendioxid<br><small>(1.550kWh * 0,18139 kg CO<sub>2</sub>/kWh)</small>       | 281     |
| Preisbestandteil der Kohlendioxid-Kosten in Ct/kWh<br><small>(brutto, darin enthaltene Umsatzsteuer: 7 %)</small> | 0,5821  |
| Kohlendioxid-Kosten brutto in €<br><small>(1.550kWh * 0,5821 Ct/kWh)</small>                                      | 9,02    |

Zeitraum: 01.10.2023 - 06.11.2023

|   |         |
|---|---------|
| Energiegehalt der gelieferten Brennstoffmenge<br><small>(Verbrauch der aktuellen Abrechnung in kWh)</small>       | 1.724   |
| Emissionsfaktor in kg CO <sub>2</sub> /kWh  | 0,18139 |
| Brennstoffemissionen in Kilogramm Kohlendioxid<br><small>(1.724kWh * 0,18139 kg CO<sub>2</sub>/kWh)</small>       | 313     |
| Preisbestandteil der Kohlendioxid-Kosten in Ct/kWh<br><small>(brutto, darin enthaltene Umsatzsteuer: 7 %)</small> | 0,5821  |
| Kohlendioxid-Kosten brutto in €<br><small>(1.724kWh * 0,5821 Ct/kWh)</small>                                      | 10,03   |

### Hinweise zu Erstattungsansprüchen für Mieter, die sich selbst mit Wärme und/oder Warmwasser versorgen:

Nach § 6 Abs. 2 Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO<sub>2</sub>KostAufG) können Mieter von Wohngebäuden innerhalb von 12 Monaten, in Textform, gegenüber dem Vermieter Erstattungsansprüche in Höhe des Anteils der Kohlendioxidkosten, die der Vermieter zu tragen hat, geltend machen.

Nach § 8 Abs. 2 Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz gilt dies auch für Mieter von Nichtwohngebäuden.

## Gas PB

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Vertragsnummer:</b> | <b>XXXXXX</b>  |
| Vertragsgegenstand:    | Entlastung Energiepreisbremse jährliche Abrechnung                 |
| Vertragsinformation:   | Die Entlastungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der Rückzahlung. |
| Vertragsdauer:         | unbefristet  |
| Verbrauchsstelle:      | D 06667 Weißenfels, Musterstraße 3                                 |

### Information zur Gas PB

Zeitraum: 01.01.2023 - 06.11.2023

|                           |          |
|---------------------------|----------|
| Basismenge kWh            | 24.825   |
| % Jahresverbrauch         | 80,00    |
| Entlastungskontingent kWh | 19.860   |
| Basispreis ct             | 17,5159  |
| Referenzpreis ct          | 12,0000  |
| Differenzpreis ct         | 5,5159   |
| Entlastungsbetrag €       | 1.095,46 |

Ihre Entlastung gemäß dem Preisbremsengesetz beträgt im

| Entlastungszeitraum   | Preis netto | anteilig für          | Summe netto      |
|-----------------------|-------------|-----------------------|------------------|
| 01.01.2023-06.11.2023 | -1.095,46 € | 310 Tag(e) / 365 Tage | -930,39 €        |
|                       |             | <b>Gesamtbetrag</b>   | <b>-930,39 €</b> |



#### Preisänderungen

über Preisänderungen informieren die Stadtwerke Weißenfels GmbH mindestens vier Wochen im Voraus. Die Preisänderungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

#### Leistungen und Wartungsdienste

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Weißenfels GmbH unter:

[www.stadtwerke-wsf.de](http://www.stadtwerke-wsf.de).

Wartungsdienste und -entgelte erfragen Sie bitte beim örtlichen Netzbetreiber.

#### Zahlungsweise

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Überweisung oder das Lastschriftverfahren zur Verfügung.

#### Lieferantenwechsel

Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig.

#### Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke Weißenfels GmbH als Lieferant von der Leistungspflicht befreit; die Stadtwerke Weißenfels GmbH als Lieferant haftet in diesen Fällen nicht. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von der Stadtwerke Weißenfels GmbH als Lieferant beruht, die Stadtwerke Weißenfels GmbH als Lieferant werden dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der Stadtwerke Weißenfels GmbH als Lieferant bekannt sind oder von der Stadtwerke Weißenfels GmbH als Lieferant in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Etwaige Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilen die Stadtwerke Weißenfels GmbH als Lieferant dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

#### Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Weißenfels GmbH, Südring 120, 06667 Weißenfels), telefonisch (03443 389 217, es fallen nur die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an) oder per E-Mail ([sww-online@stadtwerke-wsf.de](mailto:sww-online@stadtwerke-wsf.de)) gerichtet werden.

#### Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001 / 53105 Bonn Telefon: Mo. - Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480 500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480 323, Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240 0, Telefax: 030 2757240 69 Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Information gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Energiedienstleistung und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010 Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Information gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010 Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: [www.dena.de](http://www.dena.de), [www.energieagenturen.de](http://www.energieagenturen.de), [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de).

#### Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

#### Standardisierte Begriffserklärungen gemäß § 40 Abs. 4 EnWG

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Abnahmestelle:                       | Ort, an dem die Lieferung erbracht wird (Marktllokation).   |
| Marktllokations-ID:                  | Dient der eindeutigen Identifizierung einer Abnahmestelle, Wohnung oder Einspeisestelle.  |
| Messlokations-ID:                    | Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung (Zähler)  |
| EEG-Umlage:                          | Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz).   |
| Grundpreis:                          | Deckt verbrauchsunabhängige Kosten z.B. festen Leistungspreis und Verrechnungspreis (Zählerpreis).  |
| Konzessionsabgabe:                   | Entgelte an die Kommune für das Recht öffentliche Verkehrswege für Versorgungsleitungen zu nutzen.  |
| KWK-Umlage:                          | Umlage zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz).  |
| Offshore-Haftungs-umlage § 17:       | Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab, die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.  |
| Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV:    | Mehrkosten aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Umlage für den Ausgleich von Netzentgeltbefreiungen.  |
| Umlage für abschaltbare Lasten § 18: | Umlage zur Förderung abschaltbarer Lasten gemäß § 18 AbLaV.   |
| CO2-Preis:                           | Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz-BEHG.   |
| Leistungspreis:                      | Deckt die Kosten für die bezogene Leistung (kW).  |
| Messstellenbetrieb:                  | Entgelt für den Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen (Zähler).   |
| Messdienstleistung:                  | Entgelt für die Ermittlung und Bereitstellung von Daten aus Messeinrichtungen (Zählerdaten).  |
| Netznutzungsentgelte:                | Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.   |
| Stromsteuer:                         | Steuer auf die Entnahme bzw. den Verbrauch von elektrischer Energie.  |
| Erdgassteuer:                        | Steuer auf die Entnahme bzw. den Verbrauch von Erdgas.  |
| Verbrauch:                           | Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.  |
| Arbeitspreis:                        | Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.   |
| Gasspeicherumlage:                   | Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für deutsche Gasspeicheranlagen vorsieht. Dadurch soll ein Gasmangel im Winter vorgebeugt werden.   |
| Bilanzierungsumlage:                 | Diese Umlage wird notwendig, um die gleichmäßige Auslastung des Gasnetzes zu garantieren. Wird mehr Gas verbraucht, muss der zusätzliche Bedarf kurzfristig am Markt beschafft werden.  |
| Wasserstoffumlage:                   | Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstoffherzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen. Sie ist ab 01.01.2023 zu zahlen und ist Bestandteil des § 19 StromNEV. |

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Thermische Gasabrechnung: | Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m <sup>3</sup> ), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m <sup>3</sup> gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m <sup>3</sup> mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist. |
| Gasverbrauch:             | Der Verbrauchswert in m <sup>3</sup> ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.  |
| Zustandszahl:             | Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.   |
| Brennwert:                | Der Brennwert des gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.   |



## Wichtige Rechnungsinformation für 2023

Sehr geehrte Kund\*innen,

nachfolgend haben wir für Sie einige Informationen zur Rechnungserklärung zusammen gestellt. Darin haben wir die vom Bundestag beschlossenen Entlastungen berücksichtigt.

### Soforthilfe im Dezember 2022 für Gas

Die von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungen für Gasverbraucher\*innen erfolgen in zwei Schritten. Im Zuge der „Soforthilfe“ ist für private und bestimmte gewerbliche Verbraucher\*innen einmalig die Zahlung des Abschlages im Dezember 2022 bzw. spätestens im Januar 2023 entfallen. Der Staat hat die Kosten für ein Zwölftel der Jahresverbrauchprognose übernommen.

Laut Gesetz wird die Dezemberhilfe auf Basis folgender Formel berechnet:

Die Gaslieferanten haben im September 2022 den Jahresverbrauch prognostiziert.

Davon wurde ein Zwölftel der Jahresverbrauchprognose genommen und mit dem vertraglichen Arbeitspreis zum Stichtag 1. Dezember 2022 multipliziert. Dazu wurde noch ein Zwölftel des Jahresbruttogrundpreises addiert.

### Energiepreisbremse für Strom, Gas und Fernwärme

Um die Belastung der Energie- und Wärmekunden angesichts der stark gestiegenen Energiepreise zu dämpfen, hat die Bundesregierung Ende 2022 Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme beschlossen.

Die Umsetzung erfolgt automatisch über den Energieversorger. Verbraucher\*innen müssen nichts beantragen.

Die Preisbremsen funktionieren für Haushalte und kleine Unternehmen wie folgt:

Für 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauches wird ein gesetzlich festgelegter Referenzpreis berechnet. Der Staat übernimmt die Differenz zum Arbeitspreis des aktuellen Tarifs. Für Haushalte sowie kleinere Unternehmen wurde der Referenzpreis wie folgt festgelegt:

- für Gas auf 12 Cent pro Kilowattstunde (kWh),
- für Fernwärme auf 9,5 Cent/kWh und
- für Strom auf 40 Cent/kWh.

Für die Energie, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs hinaus verbrauchen, zahlen sie den vertraglich vereinbarten Tarif.

Bei Stromkunden mit einem Verbrauch über 30.000 kWh wird ein gedeckelter Preis von 13 Cent pro Kilowattstunde für 70 Prozent der Jahresverbrauchsprognose berechnet.

### Begriffserläuterungen

|                        |  |
|------------------------|--|
| Basismenge:            | Jahresverbrauchsprognose<br>(Strom -> aktuelle Prognose, Gas/Wärme -> Prognose aus September 2022) |
| % Jahresverbrauch:     | gesetzlich festgelegte prozentuale Menge des Jahresverbrauchs                                      |
| Entlastungskontingent: | Menge für die eine Entlastung erfolgt  |
| Basispreis:            | für Preisbremse zugrundeliegender Vertragspreis  |
| Referenzpreis:         | gesetzlich festgelegter Preisdeckel  |
| Differenzpreis:        | Basispreis abzüglich Referenzpreis   |
| Entlastungsbetrag:     | gesetzlich berechnete Entlastung   |

Die Entlastung bei Strom wird immer von dem Lieferanten für die Monate voll angerechnet, für die zum 1. des jeweiligen Monats ein Liefervertrag besteht. Eine gesetzliche Ausnahme besteht für die Entlastung für das 1.Quartal 2023. Hier gilt: Der Kunde wird für das erste Quartal 2023 von dem Energielieferanten entlastet, der die Verbrauchsstelle zum 01. März 2023 mit Strom beliefert.

Bei Gas und Wärme erfolgt eine tägliche Abgrenzung der Entlastung.

### Rückforderungsvorbehalt

Ihre Entlastung erfolgt unter der Voraussetzung, dass Ihnen ein entsprechender Anspruch auf Entlastung nach dem Energiepreisbremsengesetz zusteht. Sollten die Anspruchsvoraussetzungen nicht vorliegen oder nachträglich entfallen, entfällt automatisch auch der Anspruch auf Entlastung und verpflichtet uns zur Rückforderung. Etwaige Entlastungsbeträge nach dem PBG werden Ihnen daher unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Freundliche Grüße  
Stadtwerke Weißenfels GmbH